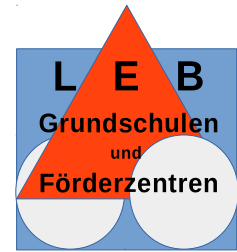


LANDESELTERNBEIRAT DER GRUNDSCHULEN UND FÖRDERZENTREN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

www.elternvertretung-sh.de



Kellinghusen, 06.05.2021

An den Bildungsausschuss des Landtages

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5778

Sehr geehrte Abgeordnete,

in Ergänzung und Erläuterung einer Nachfrage in der heutigen Anhörung im Bildungsausschuss möchte ich Ihnen dies für Ihre weiteren Beratungen mit auf den Weg geben.

Im Herbst 2015 erteilte der Landtag fraktionsübergreifend dem Bildungsministerium den Auftrag im Benehmen mit dem Landeselternbeirat Vorschläge für die Verbesserung der Elternvertretung von Förderzentrumskindern zu unterbreiten.

In 2016 hat der Landeselternbeirat in 4 Sitzungen zusammen mit den betroffenen Eltern aus den Förderzentren Vorschläge erarbeitet und in guter fachlicher Zusammenarbeit mit dem Ministerium finalisiert. Seit dem ist aber nicht viel weiteres geschehen.

Diesem Anschreiben habe ich unsere erarbeitete Analyse und Vorschlag vom 29.9.2016 beigelegt. Unser konkreter Vorschlag zur Gesetzgebung (Umdruck 19/5608, dort Punkt F) bedient die in der Anlage aufgeführten Punkte 1, 3 und 4. Nummer 2 vertagen wir vorerst und Nummer 5 adressieren wir unter Punkt D der Stellungnahme.

Es wäre uns wirklich ganz wichtig, dass dieses Problem endlich angegangen würde. Wir sind uns ganz sicher, dass eine juristische Umsetzung möglich ist und wir bieten erneut an alle Hintergründe, Gedanken und Abwägungen zu unserem Vorschlag mit Ihnen zu diskutieren und reflektieren. Aber bitte nicht wieder vertagen – das haben wir nun schon die letzten 5 Jahre hinter uns.

Beste Grüße

(Volker Nötzold)

Vorsitzender
Volker Nötzold
Rensinger Chaussee 4
25548 Kellinghusen
☎ 04822 / 362657
vn@elternvertretung-sh.de

Stellvertreterin
Nadine Meier
Albert-Schweitzer-Straße 67
23611 Bad Schwartau
☎ 0172 77 03 501
nm@elternvertretung-sh.de

Weitere Vorstandsmitglieder
Kai Freier (Plön)
Stephan von Lingelsheim (HL)

Vorschlag des LEB Grundschule und Förderzentren für eine bessere Vertretung der Belange der Eltern von Kindern mit Förderbedarf.

Kellinghusen, 29.9.2016

Wie ist die Problemlage?

- A 1) Die Kaskade KlassenEB → SchuleB → KreisEB → LandesEB funktioniert für große Schularten ganz gut, aber für Schularten mit wenig Standorten nicht.
- A 2) Die Förderzentren ohne Schüler sind auch Förderzentren ohne Eltern. Die Eltern sind an der Regelschule organisiert und nicht mehr im Förderzentrum. Der spezifische Fokus kann dadurch verloren gehen.
- A 3) Im Sekundarbereich sind auch Eltern von Kindern mit Förderbedarf, die sich ggf. von LEB für Grundschulen nicht richtig vertreten sehen.
- A 4) Die Bandbreite der Förderzentren ist sehr groß (geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung, körperliche Entwicklung, Landes-Förderzentren, ...) und die Themen sind daher je nach Förderzentrumsart deutlich verschieden.
- A 5) Exklusive Strukturen, auch in der Elternvertretung, behindern die Weiterentwicklung zu einer inklusiven Schullandschaft („starr vs. offen“).

Was soll die Elternvertretung „können“?

- B 1) Vor Ort brauchen die Eltern eine Peer-Group, um einen Austausch zwischen betroffenen Eltern zu haben.
- B 2) Auch ohne förmlichen Förderstatus ihrer Kinder sollen betroffene Eltern Gehör finden.
- B 3) An der Regelschule brauchen die Eltern der inklusiv beschulten Kinder einen Weg, um ihre Belange bei der Elternvertretung der Regelschule wirkungsvoll anzubringen.
- B 4) Auf Kreis- und Landesebene ist es wichtig die Inhalte gut zu verdichten und prägnant nach „oben“ weiter zu reichen und zu vertreten.

Was ist darüber hinaus zu beachten?

- C 1) Die Anzahl der Eltern, die sich engagieren möchten, ist generell sehr begrenzt. Es sollten daher keine Strukturen geschaffen werden, die nicht oder nur schwer mit Leben gefüllt werden können.
- C 2) Die Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sind meist schon durch ihre familiäre Situation¹ überdurchschnittlich belastet. Daher ist die Anzahl von Eltern die sich bereiterklären in diesem Bereich nochmal deutlich geringer.
- C 3) Durch die Legitimierung über die Kaskade (A1), kommt es häufig vor, dass eine Person sich in SEB, KEB und LEB engagieren muss. Diese strukturelle Mehrfachbelastung gilt es im Blick zu haben
- C 4) Die Entscheidung, sich zu engagieren, fällt oftmals nicht zum Zeitpunkt der Wahl. Es wäre daher sinnvoll, Engagement auch ohne „Amt“ nutzbar zu machen.
- C 5) Manche Eltern wollen sich einbringen, aber kein Amt bekleiden. Auch ihnen sollte eine Möglichkeit des Wirkens gegeben werden.

¹ Belastung durch die besonderen Erfordernisse der Betreuung und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kostenträgern und medizinischen Fragestellungen in Bezug auf die Begleitung und Förderung der von Behinderung betroffenen Kinder.

Grobe Lösungsskizze:

Um den oben aufgezeigten Anforderungen gerecht zu werden, empfehlen wir eine Kombination von formalen und informellen Strukturen. Die formalen Strukturen sollen sicherstellen, dass es bekannte Ansprechpersonen gibt und diese eine demokratische Legitimation haben. Die informellen Strukturen sollen ermöglichen, engagierte, aber nicht gewählte Eltern an der Elternarbeit zu beteiligen. Eine schlanke formale Struktur enthält immer Lücken und Bereiche an die nicht gedacht wurde (oder werden konnte). Diese Lücken lassen sich gut mit informellen Strukturen schließen. Darüber hinaus erhält die Elternvertretung über informelle Kanäle zusätzliche Anregungen und Informationen, die die Qualität der Elternarbeit verbessern.

Konkreter Lösungsvorschlag:

1. Auf Kreis- und Landesebene bilden die Grundschulen und Förderzentren weiterhin einen gemeinsamen KEB / LEB.

Begründung:

- Ein gemeinsamer Elternbeirat hat allein durch die Größe eine bessere Wirksamkeit. (→ B4)
 - Die Diagnosestellung und damit die förmliche Feststellung eines Förderstatus findet oftmals erst während der Grundschulzeit statt. Aber auch vor der formalen Feststellung sind die Eltern „Inklusionseletern“. Bei einem gemeinsamen Elternbeirat wären sie somit automatisch im „richtigen“. (→ B2)
 - Die „Kaskade“ ist bei einer so kleinen Schulart kaum umsetzbar. Gerade in den Kreisen wären Probleme „mangels Masse“ vorprogrammiert. (→ A1, C1, C2)
 - Die Bemühungen der Inklusion sollten nicht durch exklusive Strukturen behindert werden. Vielmehr ist ein Selbstverständnis aller gefragt. (→ A5)
2. In allen Regelschulen sollen die SEB eine Art „Inklusionsansprechpartner“ benennen – es dürfen auch mehrere sein. Diese Vertrauenspersonen dienen allen Eltern, egal ob direkt betroffen („Inklusionseletern“) oder indirekt betroffen, als Anlaufpunkt für alle aufkommenden Themen rund um die Inklusion. Die Vertrauensperson ist ordentliches Mitglied des SEB oder – alternativ – nur assoziiert.

Begründung:

- Die Begleiterscheinungen der Inklusion werden uns noch lange und in unterschiedlicher lokaler Geschwindigkeit und Art herausfordern. Daher brauchen wir in allen Schularten Anlaufpunkte. (→ A2)
- Die Anlaufpunkte brauchen Legitimation, um sich wirksam einzusetzen. Sie sollten offizieller Teil des SEB sein. (→ B3)
- An den Regelschulen brauchen die „Eltern mit dem schwierigen Kind“ eine Peer-Group, um sich auszutauschen. Allein die Erfahrung, nicht alleine mit so einem Kind dazustehen, hilft den Betroffenen oft sehr. (→ B1)
- Inklusion ist ein Querschnittsthema, das die Beiräte aller Schularten betrifft. Die AG der Landeselternbeiräte arbeitet schon gut zusammen, auf Kreisebene ist dies noch deutlich ausbaufähig. Über die AG (und auch auf informellem Wege) können auch aus der Sekundarstufe heraus Themen an den Elternbeirat für Förderzentren gebracht werden. (→ A3)

3. In den mit den Grundschulen gemeinsamen KEB und LEB ist im Vorstand ein Sitz für ein „Förderzentrums-Elternteil“ reserviert. Der Vorstand soll Aufgaben auch offiziell an nicht-Vorstandsmitglieder delegieren dürfen.

Begründung:

- Es soll keine Pflicht, aber stets die Möglichkeit geben ein Förderzentrumselternteil in den Vorstand zu holen.
 - Durch das aktive Einbinden von informellen Strukturen und „aktiven“ Eltern wird die Arbeit in den Beiräten attraktiver und besser. Dazu senkt sich die Hemmschwelle. (→ C5)
 - Durch den Weg der Delegate können Eltern auch ohne Amt offiziell agieren. So wäre es beispielhaft möglich spezielle Elternexpertise wie „Kind mit autistischem Verhalten“ in eine Fragestellung aus erster Hand einzubringen (→ C4)
4. Die Förderzentren mit Schülern (Ge & K) bilden einen „Landesbeirat der Förderzentren“ (LBF). Aus diesem Beirat wird das Mitglied bestimmt, das den unter 3. reservierten Sitz im LEB einnimmt. Das Gremium berät den LEB GS+FÖZ und entsendet eine Person in die AG der Landeselternbeiräte.

Begründung:

- Der für Förderzentren reservierte Sitz im Vorstand des gemeinsamen LEB benötigt eine Legitimation.
 - Die Eltern der Grundschulen können sich schulübergreifend im KEB austauschen. Den Eltern der Förderzentren mit Schülern ist dieses in den Kreisen kaum bis gar nicht möglich. Daher stellt der LBF ein wichtiges Forum für sie dar.
 - Für den Vorstand des gemeinsamen LEB ist die fachliche Beratung in Bezug auf die Belange der Förderzentren nicht nur notwendig, sondern bereichert auch die grundschulbezogene Arbeit sehr. (→ A4)
 - In der AG der LEB ist es derzeit gängige und geschätzte Praxis, dass eine Vertreterin mit Förderzentrumshintergrund dabei ist. Diese sollte eine formale Grundlage erhalten.
5. Die ehrenamtliche Arbeit in der Elternvertretung sollte durch angemessene Rahmenbedingungen wertgeschätzt und attraktiver werden. Die Entschädigung der Ehrenamtlichen sollte nach der auf kommunaler Ebene angewandten EntschVO (Fahrtskosten, Kinderbetreuung, ...) erfolgen. Die Anwendbarkeit soll nicht auf die gewählten Vertreter beschränkt sein, sondern sich auch auf die unter 3. genannten Delegate erstrecken.

Begründung:

- Derzeit findet die BEntschVO Anwendung. In dieser ist aber eine Erstattung von Kinderbetreuungskosten nicht enthalten. Das Budget ist ausreichend, lediglich die formale Grundlage verhindert zur Zeit eine sachgemäße Entschädigung. Gerade im Bereich Grundschulen und Förderzentren ist das Thema Kinderbetreuung eine erhebliche Hürde, die Mitwirkung verhindert und sozial-ökonomisch selektiert.
- Es sollte im Bereich der Entschädigung keinen qualitativen Unterschied zwischen den formalen und informell engagierten Eltern geben. Für die Vertreter im LBF und die unter 3. genannten Delegate soll es gleichberechtigt eine sachgemäße Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit geben.